

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2024)

der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1 Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
mMe	0	0	16,81	20,00

2 Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
über 100.000 kWh	67,23	80,00	kundenindividuell zu bestimmen	
50.001 bis 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
20.001 bis 50.001 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Einen Anspruch auf ein intelligentes Messsystem haben Kunden in den unten genannten Verbrauchsgruppen erst ab 01.01.2025.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
3.001 bis 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
0 bis 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
über 100 kW	67,23	80,00	Kundenindividuell zu bestimmen	
über 25 kW bis 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Einen Anspruch auf ein intelligentes Messsystem haben Kunden in der unten genannten Gruppe erst ab 2025.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34. Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr		Anschlussnutzer EUR / Jahr	
über 1 kW bis 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

3 Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs. 2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen ¹	Anschlussnutzer EUR / Jahr	
	Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 1a EnWG ²	16,81
Datenkommunikation zur Wirk- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezuges nach § 13 EnWG ²	8,40	10,00
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen ²	25,21	30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO ²	8,40	10,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte ²	8,40	10,00
SMGW – Dienstleistungen für Mehrwertdienste ²	8,40	10,00
Wandler in Mittelspannung ³	333,15	396,45
Wandler in Niederspannung ³	27,47	32,69
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung ³	16,81	20,00

Zusatzleistungen ¹	Anschlussnetzbetreiber EUR / Jahr	
	Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten ²	25,21
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen ²	8,40	10,00

4 sonstige Kosten

Zusatzleistungen ¹	Anschlussnutzer EUR / Jahr	
	jede vom Anschlussnutzer zu vertretender wiederholter oder erfolgloser Anfahrt	46,00
Montage Schalt-, Steuereinrichtung	46,00	54,74
Bereitstellung Impulse	107,00	127,33
Wiederverplomben von Anlagenteilen, in denen nicht gemessene Energie fließt	46,00	54,74
Sperrung/Entsperrung innerhalb der Geschäftszeiten ⁴	72,00	85,68
Sperrung/Entsperrung außerhalb der Geschäftszeiten ⁴	83,00	98,77
abgebrochene Sperrung innerhalb der Geschäftszeiten ⁴	57,00	67,83
abgebrochene Sperrung außerhalb der Geschäftszeiten ⁴	66,00	78,54
kundenveranlasste Überprüfung der Messeinrichtung	nach Aufwand	
Befundprüfung	nach Aufwand	

¹ Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

² Verpflichtende Zusatzleistung

³ Optionale Zusatzleistungen

⁴ Geschäftszeiten Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr

5 Entgelte für Energieserviceanbieter

Leistung	Preis	
einmalige Einrichtungsgebühr	100,00 €	119,00 €
Messdatenbereitstellung pro Messlokation, Marktlokation oder Tranche für RLM und iMSys je Tag und je Linie	6,85 ct	8,15 ct
gemäß „Codeliste der Messprodukte“, die durch einen Energieserviceanbieter bestellt werden können (Lastgang Wirkarbeit Bezug/Erzeugung, Lastgang Blindarbeit Bezug/Erzeugung)		